



Hausordnung

Wir möchten Sie ganz herzlich im Alters- und Pflegeheim Erania begrüßen und hoffen, dass Sie sich bei uns bald heimisch und wohl fühlen. Die nachstehend aufgeführten Punkte der Hausordnung sollen Ihnen helfen, sich schnell zurechtzufinden und tragen zu einem rücksichtsvollen sowie angenehmen Zusammenleben bei. Im folgenden Text wird für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

§1: Alle Bewohner werden nach gleichen Maßstäben betreut und behandelt. Mit jedem Bewohner wird ein Aufnahmegespräch geführt, wo er mit dem Leben im Haus, dem Personal, den Bewohnern und den Räumlichkeiten im Haus vertraut gemacht wird.

§2: Die Heimbewohner können täglich Besuch erhalten. Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten. Gäste können durch Voranmeldung und gegen separate Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen. Der Restaurantbetrieb ist für alle Gäste offen.

Zum Wohlbefinden und zur Einhaltung von Ruhephasen, bitten wir in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr von Besuchen Abstand nehmen. Nachtruhe ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Während der Nachtruhe sind zur Sicherheit unserer Bewohner alle Eingangstüren verschlossen.

Gäste und Angehörige dürfen gegen separate Bezahlung in den Hotelzimmern Erania übernachten.

§3: Unsere Seniorenresidenz Erania ist ein Nichtraucher-Haus. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist streng untersagt. Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte durch Missachtung ein Rauchalarm ausgelöst werden, sind die Kosten des Feuerwehraufsatzes von dem Bewohner selbst zu tragen. Alle mitgebrachten elektrischen Geräte sind vor Inbetriebnahme durch einen autorisierten Fachbetrieb auf ihre Sicherheit zu prüfen. Der Nachweis der Überprüfung ist der Heimleitung schriftlich zu übergeben. Die Kosten dafür trägt der Bewohner selbst.

§4: Beim Einzug in unser Haus wird jedem Heimbewohner angeboten, einen Zimmer- bzw. Wertfachschlüssel zu erhalten. Dieser wird gegen Schlüsselübergabeprotokoll ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist unmittelbar bei Bekanntwerden zu melden, die Ersatzkosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

§5: Die Parkplätze vor dem Haupteingang sind ausschließlich für Besucher unserer Einrichtung vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass der Wendenplatz für Lieferanten und Rettungsdienste ständig freigehalten werden muss. Bei Platzmangel sind die Nebenstraßen zu benutzen.

§6: Im Interesse der Gemeinschaft sollte jeder Bewohner darauf achten, dass alle Räumlichkeiten sowie Garten- Außenanlagen sauber gehalten werden. Das Inventar und die Dekoration sind schonend zu behandeln, dass alle lange Freude daran haben. Das Feststellen von Mängeln ist dem Personal oder dem Hausmeister zu melden.

§7: Das Waschen der persönlichen Kleidung ist Bewohnerbezogen. Zu diesem Zweck wird die Wäsche mit speziellen Etiketten gekennzeichnet. Der Bewohner bezahlt dafür einen einmaligen Betrag, der mit der bearbeitenden Wäscherei vereinbart wurde. Das Einbringen der Etiketten übernimmt die Einrichtung. Noch ungekennzeichnete Kleidung ist immer beim Pflegepersonal abzugeben. Hauswäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt.

§8: Die Reinigung der Bewohnerzimmer und aller gemeinschaftlicher Räume erfolgt durch unser Reinigungspersonal.

§9: Um die Privatsphäre der Bewohner zu achten, wird immer vor Betreten des Zimmers angeklopft.

§10: Beim eigenverantwortlichen Verlassen des Hauses ist das Pflegepersonal zu informieren. In Zeiten der Abwesenheit ist der Dienstleister für den Bewohner nicht verantwortlich.

§11: Alle Informationen werden im Haus vertraulich behandelt. Bei Fragen und Problemen steht das Personal jederzeit hilfreich zur Seite. Die Heimleitung steht bei jederzeit nach Absprache Verfügung.

Jeder Bewohner hat das Recht, sich mit Anregungen, Vorschlägen und Beschwerden an den Heimbeirat oder die Pflegedienstleistung zu wenden.

§12: Jeder Bewohner hat das Recht, einen Arzt seiner Wahl zu konsultieren. Die ärztlich verordneten Arzneimittel werden für alle Bewohner im Dienstzimmer durch das Fachpersonal verwaltet und nach Anordnung verabreicht.

§13: In jedem Zimmer ist ein Fernseh- und Telefonanschluss vorhanden. Die Zimmer sind komplett möbliert. Es ist gewünscht, die Zimmer mit persönlichen Gegenständen auszustatten. Das

Mitbringen von größeren Mobiliars ist vorher mit der Heimleitung abzusprechen. Alle Gegenstände müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein.

§14: Alle Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. In Ausnahmefällen kann die Mahlzeit im Zimmer serviert werden. Zu allen Mahlzeiten werden Getränke gereicht. Im Speisesaal stehen verschiedene Getränke auch außerhalb der festen Mahlzeiten bereit. Aus hygienischen Gründen ist die Lagerung und Mitnahme von Speisen in die Zimmer nicht gewünscht.

Verpflegungszeiten:

Frühstück: 07.00 – 09.30

Mittagsessen: 11.30 – 13.30

Zwischenmahlzeit: 15.00 – 16.30

Abendessen: 18.00 – 20.00

Individuelle Bedürfnisse des Bewohners werden berücksichtigt. Zusätzliche Zwischenmahlzeiten nach Absprache und Notwendigkeit.

§15: Jeder Bewohner hat die Möglichkeit an allen soziokulturellen Angeboten und Veranstaltungen des Pflegeheimes teilnehmen.

Wenn sich alle an diese Grundsätze halten, dann ist ein friedvolles und ein harmonisches Zusammenleben mit Niveau sichergestellt.

Ihr Erania Team!